

48/218 B, 54/244 und 59/272 und in dieser Resolution enthaltenen Mandat ausübt;

18. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alles zu tun, damit freie Stellen im Amt für interne Aufsichtsdienste vorrangig besetzt werden, im Einklang mit den bestehenden einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen;

19. *stellt fest*, dass die fünfjährige, nicht verlängerbare Amtszeit der Untergeneralsekretärin für interne Aufsichtsdienste im Juli 2010 endet, und legt dem Generalsekretär in dieser Hinsicht eindringlich nahe, sicherzustellen, dass in vollem Einklang mit Ziffer 5 b) der Resolution 48/218 B rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden, um einen Nachfolger zu finden.

RESOLUTION 64/233

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 22. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/582, Ziff. 6).

64/233. Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XI ihrer Resolution 55/258 vom 14. Juni 2001 und ihre Resolutionen 57/307 vom 15. April 2003, 59/266 vom 23. Dezember 2004, 59/283 vom 13. April 2005, 61/261 vom 4. April 2007, 62/228 vom 22. Dezember 2007 und 63/253 vom 24. Dezember 2008 sowie ihren Beschluss 63/531 vom 11. Dezember 2008,

in Bekräftigung des Ziels der Geschlechterparität im System der Vereinten Nationen, unter gebührender Berücksichtigung des Grundsatzes der geografischen Vertretung nach Artikel 101 der Charta der Vereinten Nationen,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Ergebnisse der Arbeit des Gemeinsamen Beirats für Beschwerden in den Jahren 2007 und 2008 sowie zwischen Januar und Juni 2009 und die Statistiken über die Erledigung der Fälle und die Arbeit der Gruppe von Rechtsbeiständen⁴⁴ und über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen⁴⁵, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁶ und des Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung vom 20. Oktober 2009 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses⁴⁷,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Ergebnisse der Arbeit des Gemeinsamen Beirats für Beschwerden in den Jahren 2007 und 2008 sowie zwischen Januar und Juni 2009 und die Statistiken über die Erledigung der Fälle und die Arbeit der Gruppe von Rechts-

beiständen⁴⁴ und über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen⁴⁵;

2. *bekräftigt* ihre Resolutionen 61/261, 62/228 und 63/253 über die Einrichtung des neuen Systems der internen Rechtspflege;

3. *dankt* den Bediensteten, die am System der internen Rechtspflege mitgewirkt haben, namentlich den Gemeinsamen Disziplinausschüssen, den Gemeinsamen Beiräten für Beschwerden und den Gruppen der Rechtsbeistände;

4. *dankt außerdem* den Mitgliedern und Bediensteten des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen für ihre Arbeit;

5. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁶ an;

6. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁶;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über den Status der Richter des Berufungsgerichts der Vereinten Nationen und ihre Leistungsansprüche, einschließlich Reisekostenvergütung und Tagegeld, Bericht zu erstatten;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seinen der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Ta-

f) die bestehenden Maßnahmen, durch die gewährleistet wird, dass im Rahmen des neuen Systems der internen Rechtspflege Amtsträger für von ihnen verursachte finanzielle Verluste für die Organisation zur Rechenschaft gezogen werden, einschließlich Beitreibungsmaßnahmen, sowie die Maßnahmen zur Durchsetzung dieser Rechenschaftspflicht;

9. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, in seinem der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung gemäß Ziffer 59 der Resolution 63/253 vorzulegenden Bericht in Bezug auf die Rechtsbehelfe, die den verschiedenen Kategorien von Nichtbediensteten zur Verfügung stehen, jeweils die Vor- und Nachteile und namentlich die finanziellen Auswirkungen der nachstehend dargelegten Optionen zu analysieren und zu vergleichen und dabei den derzeitigen Stand der Streitbeilegungsmechanismen für Nichtbedienstete, namentlich die Schiedsklausel der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht, zu berücksichtigen:

a) Schaffung eines speziellen beschleunigten Schiedsverfahrens unter der Ägide lokaler, nationaler oder regionaler Schiedsvereinigungen für Forderungen bis zu 25.000 US-Dollar, die von individuellen Dienstleistungsauftragnehmern geltend gemacht werden;

b) Einsetzung eines ständigen internen Gremiums, das in von Nichtbediensteten eingereichten Streitsachen in gestrafften Verfahren bindende, keinem Rechtsmittel unterliegende Entscheidungen fällen würde, wie vom Generalsekretär in den Ziffern 51 bis 56 seines Berichts über die interne Rechtspflege⁴⁸ vorgeschlagen;

c) Schaffung eines vereinfachten Verfahrens für Nichtbedienstete vor dem Gericht der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten, das in gestrafften Verfahren bindende, keinem Rechtsmittel unterliegende Entscheidungen fällen würde;

d) Gewährung des Zugangs für Nichtbedienstete zum Gericht der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten und zum Berufungsgericht der Vereinten Nationen nach deren jeweils gültiger Verfahrensordnung;

10. *bekräftigt*, dass die informelle Konfliktbeilegung ein entscheidender Bestandteil des Systems der internen Rechtspflege ist, und betont, dass so weit wie möglich vom informellen System Gebrauch gemacht werden soll, um unnötige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden;

11. *nimmt Kenntnis* von dem systemische Fragen betreffenden Abschnitt IV des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen⁴⁵